



Stadt Schwerte
Hansestadt an der Ruhr
Der Bürgermeister

An die
Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen

Schwerte, 22.11.2017

hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 08.11.2017 (Drucks.-Nr.: IX/0704) und der SPD-Fraktion vom 20.11.2017 (Drucks.-Nr.: IX/0709)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Anträge sind in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 21.11.2017 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen verwiesen worden.

Als Anlage werden die Ergänzungsdrucksachen IX/0704/1 und IX/0709/1 zur weiteren Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 23.11.2017 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Winkler

An
die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen
und
die Mitglieder des Rates

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 23.11.2017
Sitzung des Rates am 29.11.2017

Schwerte, 22.11.2017

Austausch der Anlagen zur Drucks.-Nr.: IX/0686 – Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

versehentlich sind der Drucks.-Nr.: IX/0686 falsche Anlagen beigefügt worden. Es wird darum gebeten, die beigefügten Anlagen auszutauschen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schinnerling

An
die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen
und
die Mitglieder des Rates

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 23.11.2017

Schwerte, 17.11.2017

Sitzung des Rates am 29.11.2017

**hier: Ergänzung der Tagesordnung mit Beschlussvorlage Drucks.-Nr.: IX/0708
Beteiligungsangelegenheiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Drucks.-Nr.: IX/ 0708 „Beteiligungsangelegenheiten“, die als neuer nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen als TOP 23 und im Rat als TOP 29 beraten und beschlossen werden soll.

Es geht um die erforderliche Sanierung an einem Pumpspeicherwerk, für die im Vorfeld eine PSW Rönkhausen GmbH & Co. KG sowie eine PSW Verwaltungsgesellschaft mbH zu gründen sind.

Die besondere Dringlichkeit zur Verkürzung der Ladungsfrist nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates ist gegeben, da die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen spätestens für den Zeitraum ab dem 01.04.2018 geplant ist. Eine Durchführung kann erst erfolgen, nachdem die PSW-Gesellschaft gegründet und entsprechend vertraglich und finanziell ausgestattet ist. Daher ist eine frühzeitige Gründung der PSW-Gesellschaft bereits Anfang/Mitte Februar 2018 erforderlich.

Eine Voraussetzung für die Gesellschaftsgründungen ist die Zustimmung aller kommunalen Aktionäre der ENERVIE AG. Da die derzeitige Betriebserlaubnis im unsanierten Zustand lediglich bis zum 30.06.2018 gestattet ist, besteht die Gefahr, dass bei einer späteren Beschlussfassung die Betriebserlaubnis erlischt und das Werk stillgelegt werden muss. Vor Gründung der Gesellschaften ist eine sechswöchige Frist für das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Winkler

